

Fahrerlaubnis künftig schon bei 8 Punkten weg?

Tagaktuell berichteten die Medien in den letzten Tagen zu ersten Informationen über die von Verkehrsminister Ramsauer angeschobene Reform der Flensburger Punktedatei (Verkehrszentralregister). Was soll dieses Vorhaben bringen?

Erinnern wir uns zunächst einmal an den gegenwärtigen Zustand:

Wer z. B. wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung ein Bußgeld kassiert, erhält – je nach Schwere des Verstoßes – einen bis mehrere Punkte im Flensburger Register eingetragen. Bleibt es bei diesem einen Eintrag, werden diese Punkte nach Ablauf von 2 Jahren gelöscht – aber noch nicht endgültig. Für eine – inzwischen auf 12 Monate verlängerte – sogenannte Überliegefrist werden diese Punkte weiter gespeichert. Wird innerhalb dieser Monate wegen eines Verkehrsvergehens, das in dem Zweijahreszeitraum begangen, aber erst nach der Löschung der Punkte rechtskräftig geahndet wird, wieder ein Punkt (oder mehrere) eingetragen, werden die alten Punkte plötzlich wieder zum Leben erweckt. Und man hat nicht nur zum Beispiel den einen neuen, sondern auch die – z.B. drei – alten Punkte wieder im Register stehen. Und da bleiben sie dann auch weitere zwei Jahre.

Spätestens nach 5 Jahren ist bei normalen Bußgeldern dann aber Schluss – Punkte, die älter als 5 Jahre sind, werden endgültig gelöscht. Bei Punkten im Zusammenhang mit Alkohol oder Drogen oder auch wegen Verkehrsstraftaten ist diese Frist aber noch viel länger.

Dieses recht unübersichtliche System will der Minister – unterstützt unter anderem vom ADAC – ändern. Zunächst einmal sollen nur noch bestimmte, für die Verkehrssicherheit besonders gefährliche Verkehrsverstöße mit Punkten geahndet werden: z. B. Geschwindigkeits- oder Abstandsverstöße, Fahren bei rotem Ampellicht, und natürlich Fahren unter Drogen oder Alkohol. Dafür soll es künftig voraussichtlich je nach Schwere einen bis zwei Punkte je Verstoß geben. Zusätzlich sollen die Fristen zur Tilgung und Löschung der Punkte vereinheitlicht werden und neue Punkte die Löschung alter Einträge nicht mehr verhindern.

Allerdings soll auch die Grenze, bei deren Erreichen die Fahrerlaubnis entzogen wird und der Führerschein abgegeben werden muss, drastisch gesenkt werden – von jetzt 18 Punkten auf nur noch acht Punkte. Damit wäre nach den derzeitigen Plänen bei vier schwerwiegenden Verstößen innerhalb von zwei - drei Jahren, die jeweils mit zwei Punkten geahndet wurden, die Fahrerlaubnis hinfällig.

Es bleibt abzuwarten, was hier die weitere Entwicklung bringen wird. Eine bessere Übersichtbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Lösungsregeln für Punkte ist sicherlich wünschenswert. Jedoch darf auch die Verkehrssicherheit, die zum Teil auch durch die abschreckende Wirkung der Punkteinträge mit ihren teils gravierenden Folgen für den Betroffenen mit gewährleistet wird, nicht darunter leiden.

Ich werde Sie zu diesem Thema auch künftig informieren.